

AK Aktuell

DAS INFOSERVICE DER AK FÜR BETRIEBSRÄTE & BETRIEBSRÄTINNEN, PERSONALVERTRETER & PERSONALVERTRETERINNEN



Krebserzeugende Arbeitsstoffe

Nicht nur in Chemiefabriken gibt es Stoffe, die Krebs erzeugen. Oft ist nicht bekannt, dass auch in anderen Branchen wie beispielweise im Baugewerbe, in Kfz-Werkstätten, Reinigungsdiensten sowie Gesundheitsberufen erhöhtes Krebsrisiko besteht.

Vorsicht vor krebserzeugenden Stoffen am Arbeitsplatz

Für jeden Einzelnen und jede Einzelne und deren Angehörigen ist die Diagnose Krebs furchtbar. Dabei wird oft vernachlässigt, dass die Arbeit eine Ursache sein kann. Dagegen kann etwas getan werden. Doch Österreich hat noch einen großen Nachholbedarf. Die Regierung sollte dringend handeln.

Von Petra Streithofer*



Kurz und bündig

Jährlich sterben geschätzt 1820 Menschen an Krebs, verursacht durch ihre Arbeitsbedingungen. Nicht nur chemieproduzierende Betriebe, sondern auch viele andere Branchen sind davon betroffen, etwa die Metallverarbeitung, das Baugewerbe, Kfz-Werkstätten, Tischlereien oder auch Gesundheitsberufe, Reinigungsdienste ua. Die AK fordert von der Regierung, die Grenzwerte an aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse anzupassen und risikobasierte Grenzwerte einzuführen.

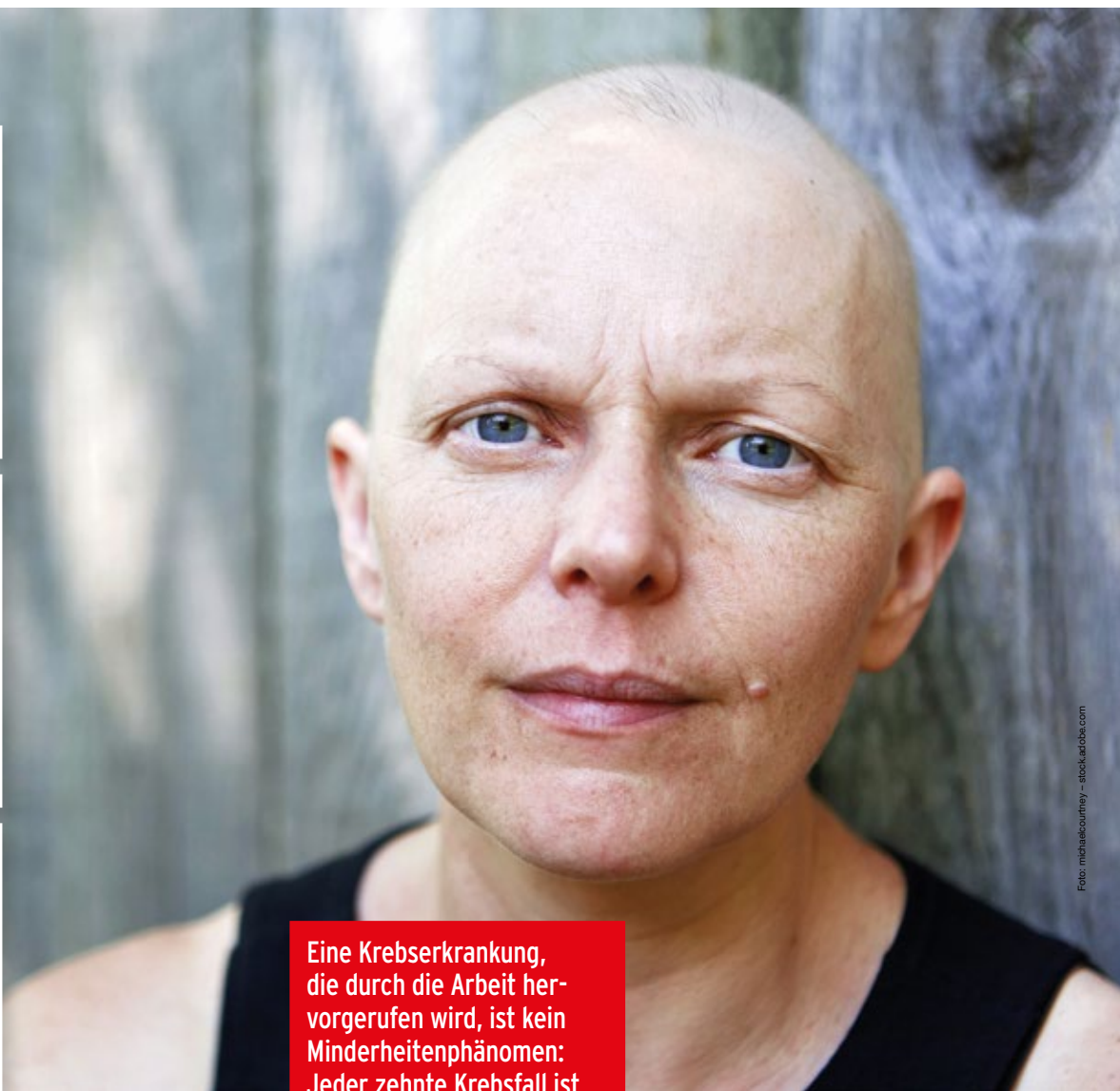
Zum Vergleich: 2018 gab es in Österreich 409 Verkehrstote, 117 Menschen sind wegen eines Arbeitsunfalles gestorben. Jedoch sterben jedes Jahr geschätzt 1.820 Menschen an arbeitsbedingtem Krebs! Dazu zählen Lungenkrebs, Brustkrebs, Leukämie uvm.

Die häufigsten Auslöser sind krebserzeugende Arbeitsstoffe. Der Hausverstand lässt da als erstes an Chemikalien in einer Fabrik denken. Die Arbeitsstoffe lauern aber in vielen Branchen und Betrieben, bei denen man es gar nicht vermuten würde. Im Bau- und Bauneben-gewerbe sind das der allgegenwärtige Quarzfeinstaub, Altlasten von Asbest sowie künstliche Mineralfasern in Dämmstoffen, die noch verbaut sind. Dieselabgase in Kfz-Werkstätten gehören ebenso dazu wie Formaldehyd, etwa in der Produktion von Spanplatten, Kunststoffen oder Klebstoffen. Rauch, der beim Edelstahlschweißen entsteht sowie Holzstaub in Tischlereien können ebenso Verursacher von Krebs sein. Dazu gehören auch viele Stoffe in der Metallverarbeitung wie Cadmium oder Chrom VI.

Auch Frauen betroffen

Aber nicht nur traditionelle Männerberufe sind betroffen, auch Frauen sind krebserzeugenden Stoffen ausgesetzt, vor allem in der Reinigung, in der Kunststoffindustrie oder auch im Gesundheitswesen. Im Krankenhaus sind das etwa Zytostatika für die Chemotherapie, Desinfektionsmittel wie Formaldehyd oder Stoffe zum Sterilisieren von OP-Instrumenten. Krebserzeugende Stoffe können sich auch in Farben, Lösungsmitteln oder Schmiermitteln finden. Die Liste kann noch lange fortgesetzt werden.

Neben gefährlichen Stoffen gibt es noch weitere Krebsverursacher am Arbeitsplatz: Hautkrebs, der durch Sonneneinstrahlung beim



Eine Krebserkrankung, die durch die Arbeit hervorgerufen wird, ist kein Minderheitenphänomen: Jeder zehnte Krebsfall ist arbeitsbedingt.

Arbeiten im Freien ohne UV-Schutz hervorgerufen wird, krebserzeugende Strahlung in der Medizin oder beim Flugpersonal. Nach neuester Einschätzung der Internationalen Agentur für Krebsforschung ist es wahrscheinlich, dass auch Nachtschichtarbeit Krebs verursachen kann. In Dänemark wird Brustkrebs bei Frauen, die sehr lange Nachtschicht gearbeitet haben, schon als Berufskrankheit anerkannt. In Österreich wurde zumindest die Gefahr des Passivrauchens am Arbeitsplatz

gebannt: Durch Verbesserungen beim Nicht-raucherInnenschutz in der Arbeitsstätte und dem Schutz der Beschäftigten in der Gastronomie durch ein generelles Rauchverbot.

Wirksame Schutzmassnahmen setzen

Eine Krebserkrankung, die durch die Arbeit hervorgerufen wird, ist kein Minderheitenphänomen: Jede zehnte Krebserkrankung ist arbeitsbedingt, jede/r fünfte Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer ist krebserzeugenden Stoffen am Arbeitsplatz ausgesetzt. Das ist jedoch den Wenigsten bewusst. Dabei sind die Regeln des ArbeitnehmerInnenschutzes klar: Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen erheben bzw erheben lassen, welche Arbeitsstoffe im Betrieb verwendet werden und →

„ Nicht nur gefährliche Arbeitsstoffe, sondern auch Arbeiten im Freien, Strahlungen in der Medizin oder beim Flugpersonal uvm können Krebs verursachen – und auch die Nachtarbeit.



MMag[®] Petra Streithofer ist Mitarbeiterin der Abteilung Sicherheit, Gesundheit und Arbeit der AK Wien.



Bei der Bewertung gesundheitsschädlicher Stoffe bei der Arbeit helfen Sicherheitskräfte und Arbeitsmedizinerinnen und -mediziner.



welche Gefahr von ihnen ausgeht. Stellt sich heraus, dass Stoffe gefährlich sind, müssen wirksame Schutzmaßnahmen gesetzt werden. Zuerst ist zu prüfen, ob der krebserzeugende Stoff durch einen anderen ersetzt werden kann. Ist das nicht möglich, sind Maßnahmen zu ergreifen. Diese können organisatorische oder technische, wie zum Beispiel eine Absaugung, sein.

Information und Schulung

Das letzte Mittel ist eine persönliche Schutzausrüstung wie beispielsweise Atemschutz oder Handschuhe. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber muss Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über die Gefahren und die dafür erforderlichen Schutzmaßnahmen informieren sowie die Beschäftigten zum richtigen Umgang mit gefährlichen Stoffen schulen. Zusätzlich muss ein Arbeitsstoffverzeichnis sowie ein Verzeichnis der Arbeitnehmerinnen und

„Neben Information und Beratung braucht es strengere Vorschriften – nämlich zur höchstzulässigen Dosis krebserzeugender Stoffe in der Luft am Arbeitsplatz.“

Arbeitnehmer, die krebserzeugenden Arbeitsstoffen ausgesetzt sind, erstellt werden. Bei der Evaluierung helfen Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmedizinerinnen und -mediziner, ausserdem hat die Betriebsrätin bzw der Betriebsrat ein Mitwirkungsrecht und darf in alle Unterlagen Einsicht nehmen.

Die AUVA-Kampagne „Gib Acht: Krebsgefahr“ hilft Betrieben, krebserzeugende Arbeitsstoffe zu erkennen und richtig zu handhaben (www.auva.at/krebsgefahr). Dafür werden Informationsmaterialien, Beratungen, Schulungen und Vorlagen für das Arbeitsstoffverzeichnis angeboten. Auch das Arbeitsinspektorat bietet Beratungen im Betrieb und stellt viele Informationen zur Verfügung. Ein Kontrollschwerpunkt der Arbeitsinspektion deckte gravierende Mängel beim Umgang mit krebserzeugenden Arbeitsstoffen auf.

Österreich hat Nachholbedarf

Neben Information und Beratung braucht es auch strengere Vorschriften – nämlich zur höchstzulässigen Dosis krebserzeugender Stoffe in der Luft am Arbeitsplatz, den sogenannten Grenzwerten. Eine AK Studie hat Deutschland und Österreich verglichen und zeigt akuten Nachholbedarf bei unseren Grenzwerten auf. Bis 2001 hat Österreich die deutschen Werte, die am aktuellen Forschungsstand sind, regelmäßig übernommen. Seitdem hinken wir immer weiter hinterher. Eine Vielzahl österreichischer Grenzwerte ist nun wesentlich höher als die deutschen. Spitzenreiter ist ein Stoff mit einem tausendfach höheren Grenzwert.

Vorbild risikobasierte Grenzwerte

In Österreich sind für die Krebserzeuger meist „Technische Richtkonzentrationen“ (TRK-Werte) als Grenzwerte festgelegt. Diese basieren darauf, was zur Zeit ihrer Festlegung vor Jahrzehnten in den Betrieben „technisch machbar“ bzw. Praxis war. Sie sagen aber gar



DIESES AK AKTUELL KÖNNEN SIE AUCH IM INTERNET ALS PDF DOWNLOADEN:
<http://wien.arbeiterkammer.at/zeitschriften>

Fortsetzung Seite 6

Das fordert die Arbeiterkammer

Vorrang für den Gesundheitsschutz

Für gesunde Arbeitsbedingungen brauchen wir wirksame Schutzbestimmungen und zeitgemäße Vorschriften. Der Kampf gegen arbeitsbedingten Krebs sollte ganz oben auf der Agenda der Regierung stehen.

Zeitgemäße Grenzwertvorschriften

Die Grenzwerte für gesundheitsschädigende Stoffe am Arbeitsplatz sind teilweise Jahrzehnte alt. Sie müssen dringend an den aktuellen Stand der Wissenschaft angepasst werden. Danach soll jährlich überprüft werden, was anhand neuester Erkenntnisse geändert werden muss.

Risikobasierte Grenzwerte einführen

Die meisten Grenzwerte für krebserzeugende Arbeitsstoffe richten sich danach, was früher technisch machbar war. Das bedeutet, dass teilweise sehr hohe Krebsrisiken bestehen. Ziel muss es sein, das Gesundheits-

risiko entscheidend zu senken, dafür braucht es risikobasierte Grenzwerte. Diese sollen nach Forderungen der AK so festgelegt werden, dass, statistisch gesehen, maximal eine von 25.000 Personen, die mit dem Stoff über vierzig Jahre arbeiten, deshalb an Krebs erkrankt.

Ein Konzept für risikobasierte Grenzwerte wurde 2018 im Sozialministerium mit den Sozialpartnern fertig ausgearbeitet, jedoch auf Wunsch der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber blieb es in der Schublade der damaligen Sozialministerin. Die AK fordert deshalb von der neuen Regierung, das Konzept endlich umzusetzen! *pst*

„Ziel muss es sein, das Gesundheitsrisiko entscheidend zu senken, dafür braucht es risikobasierte Grenzwerte. Maximal ein Mensch unter 25.000 darf arbeitsbedingt an Krebs erkranken, fordert die Arbeiterkammer.“



AUVA

Gib Acht, Krebsgefahr!

Mit anschaulichen Erklärvideos, Tools, Broschüren uvm. widmet die AUVA im Sinne ihres Präventionsauftrages ihren aktuellen Schwerpunkt „Gib Acht, Krebsgefahr!“ der Information und Bewusstseinsbildung rund um krebserzeugende Arbeitsstoffe. Eine Grundvoraussetzung für den sicheren Umgang mit krebserzeugenden Stoffen und Produkten stellt das Erkennen ihrer gefährlichen Eigenschaften dar. Damit knüpft die AUVA an die EU-Kampagne 2018/19 „Gesunde Arbeitsplätze – Gefährliche Substanzen erkennen und handhaben“ an.

Mehr Infos unter:
www.auva.at/krebsgefahr





Die aktuellen Luftgrenzwerte einzuhalten reicht nicht aus, um die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu sichern.

nichts darüber aus, wie gefährlich diese Dosis für die Gesundheit der ArbeitnehmerInnen ist. Die Krebsrisiken sind teilweise unverantwortlich hoch. Für Vollzeitbeschäftigte, die einem Stoff über ihr ganzes Arbeitsleben hinweg in der Dosis des Grenzwertes ausgesetzt sind, kann das Krebsrisiko 1 zu 1,5 – wie etwa bei Cobalt – betragen. Das bedeutet für das Beispiel Cobalt, dass, statistisch gesehen, zwei von drei ArbeitnehmerInnen an Krebs erkranken. Es ist zwar vorgeschrieben, dass die Richtwerte im Betrieb so weit wie möglich unterschritten werden müssen, aber die Realität sieht meist anders aus. Nur den TRK-Werte einzuhalten reicht jedenfalls nicht aus, um die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu sichern.

Ein weitaus besseres Grenzwertsystem wurde in Deutschland, Frankreich, Polen und den Niederlanden eingeführt: Risikobasierte Grenzwerte. Sie garantieren einen vernünftigen Ge-

„ Deutschland hat im Vergleich zu Österreich viel niedrigere Grenzwerte bei krebserzeugenden Arbeitsstoffen. 37 Grenzwerte sind „schlechter“, so eine AK Studie.

sundheitsschutz. Dabei werden Grenzwerte festgelegt, die im ersten Schritt einem gerade noch tolerierten Risiko von einer Krebserkrankung unter 250 Beschäftigten (1 : 250) entsprechen, das sogenannte Toleranzrisiko. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen dann mit Hilfe eines Maßnahmenplans einen Grenzwert erreichen, der einem Krebsrisiko von 1 : 2.500 entspricht, das ist das vorläufige Akzeptanzrisiko. Dieser muss stets so weit wie möglich unterschritten werden. Mittelfristiges Ziel ist ein Akzeptanzrisiko von 1 : 25.000. Das heißt, dass von 25.000 Beschäftigten höchstens eine Person wegen der Arbeit mit dem Stoff an Krebs erkrankt.

37 Grenzwerte sind höher als in Deutschland

Die AK Studie zeigt für krebserzeugende Arbeitsstoffe, für die es sowohl einen österreichischen TRK-Wert, als auch eine deutsche Toleranzkonzentration gibt, folgendes auf:

- sieben österreichische TRK-Werte sind gleich hoch wie die deutsche Toleranzkonzentration.
- vier österreichische TRK-Werte sind niedriger, also „besser“, als die deutsche Toleranzkonzentration.
- 37 österreichische TRK-Werte sind höher, also „schlechter“, als die deutsche Toleranzkonzentration.

Das ist insofern brisant, als die Toleranzkonzentration in Deutschland die absolute Obergrenze ist, darüber ist das Arbeiten mit krebserzeugenden Stoffen verboten.

Die Folge der veralteten Grenzwerte in Österreich ist, dass viele Grenzwerte nicht mehr den Schutz der Gesundheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern garantieren, die mit diesen Arbeitsstoffen arbeiten. Die Regierung ist aufgefordert rasch zu handeln, um Menschenleben zu schützen. □



DIESES AK AKTUELL KÖNNEN SIE AUCH IM INTERNET ALS PDF DOWNLOADEN:
<http://wien.arbeiterkammer.at/zeitschriften>



Foto: angelbodico - atstock.adobe.com

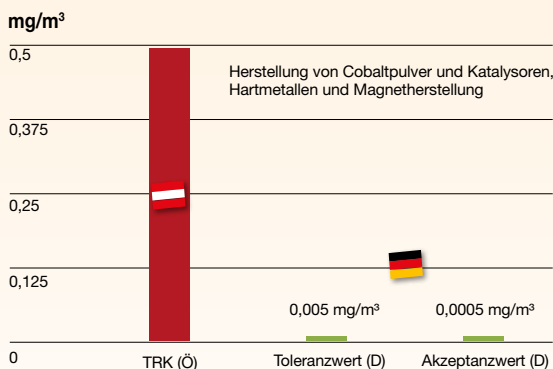
Zahlen, Daten, Fakten

Extremes Risiko Cobalt

Cobalt wird vielfältig eingesetzt, zB in Zahnlabors oder in der Metallbranche. Cobalt ist stark krebserzeugend, kann allergische Hautreaktionen und Asthma auslösen. Viele Cobaltverbindungen gefährden die Fortpflanzungsfähigkeit. Eine AK Studie zeigt: Der österreichische Grenzwert ist bis zu tausendfach höher als in Deutschland!

In Österreich beträgt der Wert für die maximale Konzentration von Cobalt in der Luft am Arbeitsplatz (TRK-Wert $0,5 \text{ mg/m}^3$) für Verwendungen wie Hartmetallherstellung. Das entspricht einem Krebsrisiko von ca. 1 : 1,5. Statistisch gesehen erkranken zwei von drei ArbeitnehmerInnen an Lungenkrebs, wenn sie dem Stoff ein Arbeitsleben lang in Höhe des Grenzwerts ausgesetzt sind! Die deutschen Grenzwerte sind viel niedriger: Die Toleranzkonzentration bedeutet ein Krebsrisiko von 1 : 250, die vorläufige Akzeptanzkonzentration ein Risiko von 1 : 2.500. Ziel ist ein Risiko von höchstens 1 : 25.000 ($0,00005 \text{ mg/m}^3$).

Cobalt und seine Verbindungen



Der österreichische Grenzwert ist bis zu 1.000-fach höher als in Deutschland!

Weiterführende Literatur

Bleiben Sie informiert!

Publikationen der AK zum Thema Gesundheit und ArbeitnehmerInnenschutz



Broschüre ArbeitnehmerInnenschutz und Gesundheit

Arbeit darf nicht krank machen!

Die AK tritt für sichere, gesunde und menschenwürdige Arbeitsbedingungen ein. Die Broschüre informiert über die wichtigsten Grundregeln und zu deren Umsetzung im Betrieb.

Bestellung und PDF-Download

https://wien.arbeiterkammer.at/service/broschueren/Arbeitnehmerschutz/broschueren/Broschueren__Ratgeber.html



Wandzeitung SVP-Info Gefährliche Arbeitsstoffe am Arbeitsplatz

Mit dieser Wandzeitung können Betriebsrätinnen und Betriebsräte und Sicherheitsvertrauenspersonen die Belegschaft kurz und bündig über gesundheitsschädliche Arbeitsstoffe informieren. ZB: Was muss im Betrieb getan werden? Wie erkenne ich, ob ein Produkt gefährlich ist?

PDF-Download

https://wien.arbeiterkammer.at/service/broschueren/Arbeitnehmerschutz/Wandzeitung/Wandzeitung__SVP-Info_.html

Informationen zum ArbeitnehmerInnenschutz finden Sie im Internet unter www.svp.at

Österreichische Post AG
MZ 02Z034663 M
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien

IMPRESSUM

Herausgeberin & Medieninhaberin: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Redaktion: Abteilung Service und Information

Internet: <http://wien.arbeiterkammer.at>

E-Mail: ak-aktuell@akwien.at **Verlags- und Herstellungsort:** Wien

CvD und Grafik: Jakob Fielhauer | www.fielhauer.at

Coverfoto: lshat – stock.adobe.com

Offenlegung gemäß Mediengesetz § 25:

siehe wien.arbeiterkammer.at/impressum

Datenschutzerklärung: wien.arbeiterkammer.at/datenschutz

Diese Zeitschrift wird auch an die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Personalvertretungsorgane im Bereich der Stadt Wien, des Wiener Krankenanstaltenverbundes und der Wiener Stadtwerke im Auftrag des Zentralausschusses der Personalvertretung der Bediensteten der Gemeinde Wien verschickt.



www.gesundearbeit.at



Newsletter Gesunde Arbeit

Alle Infos zu Sicherheit und Gesundheit in der Arbeit

- Aktuelle Themen
- News
- Veranstaltungstipps
- Buch- und Broschürentipps
- Tipps zu Arbeit und Gesundheit

Anmeldung unter

www.gesundearbeit.at/newsletter

Eine Initiative von **OGB** und

